

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen

EQS-Hamburg, Burchardstraße 19, 20095 Hamburg

An die
Direktorien der Hamburger Krankenhäuser

EQS-Hamburg
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
Burchardstraße 19, 20095 Hamburg
Telefon: (040) 604 43 60 - 0
Telefax: (040) 604 43 60 - 29
E-Mail: qsdialog@eqs.de
Internet: <http://www.eqs.de>

ho/ns
23. April 2025

QSFFx-RL - Präzisierung des § 7 Absatz 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 17. April 2025 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den § 7 Absatz 7 präzisiert.

In seinem Beschluss konkretisiert der G-BA, ab welchem Zeitpunkt ein Abschlag von 75 % bei Nichtübermittlung der erforderlichen Nachweise seitens der Krankenkassen und Ersatzkassen erhoben werden kann.

Den Beschluss und die dazugehörigen Tragenden Gründe finden Sie unter dem nachfolgenden Link: <https://www.g-ba.de/beschluesse/7180/>.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hohnhold
Leiter der Landesgeschäftsstelle